

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 20 (1906)
Heft: 3

Artikel: Gefälschte Siegelstempel
Autor: Beissel, Stephan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehrere Wölfe, auf die der Stein mit dem noch ausgesprochen spätgotische Formen zeigenden Wappen jedoch nicht mehr passt, und deren Frauen auch andere Wappen führten.

Welchem von den oben genannten Wölfen können wir nun den Stein zuteilen?

In diese Zweifel kam plötzlich Licht durch zwei mir gewordene freundliche Mitteilungen aus ganz verschiedenen Orten. Die erste kam mir 1896 zu durch Herrn Professor Raunecker in Nürtingen, der in einem alten Spendalmosen-Lagerbuche des Spitals zu Nürtingen einen Eintrag vom Jahre 1513 fand, der folgendermassen lautete: „Margarethe Thunin von lyningen stiftet ain ewig Jarzit Jhre selbs, Jrem elichen gemahel Junckher Wolff von Tachenhusen sälinger, Siner vorigen eliche Hußfrowen frow Anna von Westernach seliger, Jrer aller vatter vnd muter vnd sein Junckher wolffs dreyer Elicher sün, namlich Her Albrechten, Her Wolff, bayder Ritter, vnd Her Michels, ain sant Johanser Her von Tachenhusen, Jrer geschwisterigen, vordern vnd nachkomen“ etc. etc. Die zweite Mitteilung kam mir in selbem Jahre aus dem freiherrlich von Botzheim'schen Archiv in Schloss Mattsiess bei Tussenhausen in Bayern durch die Güte des Freiherrn Albert von Botzheim zu; es war ein Schuldbrief von 1472, in welchem Friedrich Dunne von Lyningen und seine Hausfrau bekennen, dass sie ihrem lieben Schwager Wolf von Dachenhausen 500 Gulden schulden.

Hiermit war mit einem Schlage das Dunkel erhellt, welches über dem Steine lagerte. Die zweite Hausfrau Wolfs des Alten war also eine Dunne von Leiningen, und nicht eine Thumb von Neuburg, wie früher, durch die Schreibweise Margarethe Thumin oder Thunin verführt, angenommen worden war. Die Dunne führen eine schrägegelegte Geige, begleitet von 6 Lilien im Wappen, die auf dem Steine fortgelassen sind. Zudem sassen die Thumb von Neuburg in Köngen und Unter-Boihingen, ganz nahe bei Nürtingen, während die Dunne von Leiningen ein rheinisches Geschlecht waren und entferntere Sitze inne hatten. Der Irrtum war also verzeihlich. Nur schade, dass dieser Irrtum auch in die von Rektor Ernst Boger bearbeitete kleine Thumb von Neuburgische Familiengeschichte übergegangen ist.

Durch diese beiden Urkunden ist der Grabstein also sicher als der des 1495 † württembergischen Haushofmeisters Wolff von Dachenhausen, und seine 2. Frau durch ihr abgebildetes Wappen nebst den genannten Dokumenten als eine Tochter des Geschlechtes Dunne von Leiningen bestimmt.

Brüssel, im Juni 1906. *Alexander Freiherr von Dachenhausen.*

Gefälschte Siegelstempel.

Von Stephan Beissel.

Falsche Siegel auf oder an alten Urkunden weist die Kritik jetzt immer häufiger nach. Auf oder an manche Urkunde ist nachträglich ein falsches Siegel befestigt worden, weil das echte abgefallen war. Ein neues Siegel mit dem

Diplom zu verbinden, war leicht, wenn das Siegel nur auf dem Pergament angebracht war, schwerer, wenn es an Schnüren hing. Die neu angebrachten Siegel konnten von demselben sein, der die Urkunde ausgestellt hatte, oder aber von einem andern stammen, mussten im letztern Falle aber verändert werden. Oft hat man neue Siegel angefertigt und sie an oder auf die Urkunde gebracht. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht ein Aufsatz von Dr. Ewald in der Westdeutschen Zeitschrift XXIV (1905) 19 f. über die Siegel des Erzbischofs Anno II. von Köln (1056—1075). Der Stempel aus Elfenbein, dessen sich die Mönche von St. Maximin im 10. oder 11. Jahrhundert bedienten, um ihre falschen Dagoberturkunden zu besiegeln, findet sich im Museum zu Brüssel. Der einzige echte Stempel aus dem ersten Jahrtausend dürfte das in Kristall geschnittene Petschaft Lothars auf dem sog. Lotharkreuz des 10. Jahrhunderts im Schatz des Domes zu Aachen sein. Nicht als falsch darf man natürlich die sehr zahlreichen Nachschnitte alter Siegel bezeichnen, welche von den Besitzern (Städten, Klöstern und andern Korporationen) angefertigt und dann offiziell statt des bei Seite gelegten alten Stempels benutzt wurden. Der schönste und sehr verführerische Nachschnitt ist wohl der des grossen Siegels der Stadt Trier. Er ist im Beginn des 16. Jahrhunderts in Silber so gut nach einem Original des 12. oder 13. gemacht, dass sich ein Abdruck in einer sehr grossen öffentlichen Sammlung als Werk des 12. Jahrhunderts ausgestellt fand. Doch die Absicht dieses Aufsatzes ist nicht, alte Fälschungen nachzuweisen, sondern auf neuere die Aufmerksamkeit zu lenken. Guido Drewes hat wohl in fast allen grösseren Museen die mittelalterlichen Stempel in der Hand gehabt und Abdrücke für unsere Sammlung gemacht. Auch ich habe mit ihm viele solche Stempel untersucht. So fanden sich neuere Fälschungen in sehr vielen grossen und kleinen Sammlungen. Wir wurden schon dadurch auf die Fälschungen aufmerksam gemacht, dass man von derselben Person oder derselben Korporation den gleichen Stempel in verschiedenen Museen oder Archiven vorzeigte. Von manchen Siegeln, z. B. dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, dem Kardinal Bembo, der Universität Heidelberg u. s. w. waren sehr gute Nachbildungen in sehr angesehenen Sammlungen ausgestellt. Hat man aus verschiedenen Stempeln ganz derselben Art zwei gute Abdrücke, so lässt sich die Fälschung oft leicht erkennen. Wenn aber ein guter Abdruck vom falschen Stempel und ein schlechter vom echten vorliegt, wird man sich im Urteil meist täuschen. Doch gibt es auch hier ziemlich sichere Kennzeichen.

Wie werden falsche Stempel angefertigt, in die Auktionskataloge und dann in die Sammlungen gebracht? Meist durch Galvanoplastiker. Es gibt mehrere geschickte Handwerker, die Dutzende von falschen Stempeln gemacht und verkauft haben, deren Abdrücke so schön sind, wie die neben ihnen liegenden aus echten Stempeln. Doch sind galvanische Nachbildungen durch die körnige Struktur der Oberfläche oft schon rasch erkennbar. Die Rückseite ist freilich häufig gegossen und gehämmert, darum nicht als gefälscht zu erkennen. Man hat ein sicheres Anzeichen einer Fälschung, wenn im Stempel in den Vertiefungen kleine Erhöhungen sich finden, die im Abdruck als Lücken erscheinen

an denen im Siegellackabdruck, nach dem der galvanische Stempel gemacht wurde, ein Stück abgesprungen war, oder als rundliche Löcher, die im Siegellackabdruck, über dem die Matrize hergestellt ist, ein Blase war. Das am meisten verräterische Material bei Herstellung falscher Stempel ist Modellierwachs, denn einerseits findet man dann im Stempel Krümmungen, anderseits aber Eindrücke, die von anderswo in den Wachs gekommen waren. In einer grossen holländischen Sammlung zeigte man z. B. das Siegel des deutschen Königs Wilhelm von Holland. Der Fälscher hat ein echtes Wachssiegel in Modellierwachs abgedrückt, aus dem Wachs einen Gipsabguss, dann eine galvanoplastische Matrize gemacht. Als er aber den ersten Abdruck in Modellierwachs herstellte, genügte dieser nicht. Er verfertigte einen zweiten. Aber aus dem ersten blieb ein grosser Teil eines Armes mit dem Reichsapfel im Wachs. Wenn man nun aus der falschen Matrize einen Abdruck nimmt, erkennt man deutlich neben dem Arme des thronenden Königs die Spuren eines zweiten Armes.

Abgüsse in Blei sind leicht zu machen, werden aber selten als echte Matrizen zu verkaufen sein. Freilich besitzt das Stadtarchiv zu Trier in der dortigen Bibliothek ein Bleisiegel des Klosters von St. Simeon aus dem 11. Jahrhundert, dessen Echtheit man nicht anzweifeln möchte.

Oft werden galvanische Stempel nachgraviert und so den echten ähnlicher. Schwer sind gravierte Fälschungen oft zu erkennen, noch schwerer gegossene, besonders wenn sie in Silber hergestellt sind. Bei den gravierten ist die Arbeit oft weich, zierlich und zu scharf. Nach vieler Erfahrung erkennt man in ihnen etwas Modernes. Doch ist mir ein Fall bekannt, wo das grosse Siegel einer Stiftskirche so gut hergestellt ist, dass ich bis heute nicht zu entscheiden wage, ob es echt ist oder nicht. Der Vorstand jener Kirche hat es vor etwa dreissig Jahren in Köln gekauft, zu einer Zeit, als dort die geschicktesten Fälscher tätig waren, von denen gute mittelalterliche Figuren, aber schlechte Elfenbeinarbeiten in Masse im Handel sind. Spitzer hatte in Aachen, wie ich aus meiner Jugendzeit ganz sicher weiss, in den sechsziger und siebenziger Jahren mehrere sehr geschickte Goldschmiede und Graveure an der Hand, von denen vieles in seine Sammlung und in den Antiquitätenhandel gekommen ist. In eine grosse öffentliche Kölner Sammlung und in eine bekannte Privatsammlung daselbst sind vor etwa dreissig Jahren verschiedene falsche Stempel eingeführt worden.

Ein in Silber gegossenes, dann nachgraviertes Stück eines Klosterstempels habe ich nur darum als sehr verdächtig ansehen müssen, weil es freilich einem Originalsiegel des 15. Jahrhunderts durchaus entsprach, aber in keiner Weise abgenutzt war. Die Ränder waren ganz scharf und alle Abdrücke blieben hängen, weil die Ränder an einigen Stellen nicht genug ausgebogen waren, sondern das Siegellack wie Klammern festhielten. Das Siegel war fast ungebraucht, und von Anfang an ungeschickt geschnitten oder gefälscht. Freilich werden nicht alle Stempel so oft zur Hand genommen wie das mittelalterliche der Stadt London, das noch heutzutage benutzt wird, und fast ganz abgeschliffen ist. Dass sich aber an einem Konventsiegel des 15. Jahrhunderts gar keine Spuren der Abnutzung finden sollten, wäre aussergewöhnlich.

Sehr wünschenswert wäre es, wenn ein Verzeichnis der noch vorhandenen Stempel des Mittelalters angefertigt würde. Man hätte dann ein Mittel, falsche Stempel zu erkennen und würde für die Sphragistik der einzelnen Länder viel neuen Stoff gewinnen. Liegen doch z. B. im Kensingtonmuseum mehrere Stempel rheinischer und westfälischer Siegel, die in den neuern Publikationen nach sehr mangelhaften Originalsiegeln abgebildet worden sind, weil die Herausgeber nicht wussten, dass der Originalstempel noch existiert.

Die Fälscher werden von Tag zu Tag geschickter, zahlreicher und gefährlicher. Für alle Zweige des Kunstgewerbes liefern sie Beiträge. Hat ein Sammler ein falsches Stück unter seine Sachen aufgenommen, so rümpft er es meist übel, wenn er nachträglich auf den Irrtum aufmerksam gemacht wird. Eine Warnung vor dem Ankauf wird meist gut aufgenommen; eine solche aber sollen diese Zeilen sein.

La croix rouge.

Articles de la Convention de Genève révisée concernant son emblème héraldique.

Les plénipotentiaires des nations suivantes:

Allemagne, République Argentine, Autriche-Hongrie, Belgique, Bulgarie, Chili, Chine, Congo, Corée, Danemark, Espagne, Etats-Unis d'Amérique, Etats-Unis du Brésil, Etats-Unis Mexicains, France, Grande-Bretagne, Grèce, Guatemala, Honduras, Italie, Japon, Luxembourg, Montenegro, Norvège, Pays-Bas, Pérou, Perse, Portugal, Roumanie, Russie, Serbie, Siam, Suède, Suisse et Uruguay, réunis à Genève du 11 juin au 6 juillet 1906 pour reviser la Convention de Genève, ont fixé de nouveaux articles concernant son emblème héraldique.

La nouvelle convention a été signée le 6 juillet à l'Hôtel de ville dans la salle de l'Alabama. L'après-midi à 5 1/2 h a eu lieu en séance solennelle dans la salle du Grand Conseil la signature du protocole par tous les délégués. Les autorités cantonales et municipales assistaient à cet acte final de la conférence.

M. Ed. Odier, ministre suisse à St-Petersbourg, présidait; il avait à sa droite M. Gustave Moynier, président d'honneur de la Convention; M. Ernest Røethlisberger, secrétaire général, a donné lecture de la Convention, dont nous extrayons le chapitre VI, qui intéressera les héraldistes:

CHAPITRE VI

Du signe distinctif.

Art. 18. Par hommage pour la Suisse, le signe héraldique de la croix rouge sur fond blanc, formé par interversion des couleurs fédérales, est maintenu comme emblème et signe distinctif du service sanitaire des armées.

Art. 19. Cet emblème figure sur les drapeaux, les brassards, ainsi que sur tout le matériel se rattachant au service sanitaire, avec la permission de l'autorité militaire compétente.